

Jahresbericht 2019

1. Vorstand

1.1 Personelles

Auf den Zeitpunkt der 49. Generalversammlung vom 23. November 2018 hin hat Bundesrichter Thomas Stadelmann seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Die Verdienste von Thomas Stadelmann, der über viele Jahre im Vorstand und von 2007 bis 2010 überdies als Präsident wirkte, wurden im Rahmen des anschliessenden Richtertags gewürdigt. Als Nachfolger wählte die Generalversammlung Bundesrichter Giuseppe Muschietti in den Vorstand. Seine Wahl steht im Einklang mit dem erklärten Ziel, dass die Zusammensetzung des Vorstands die verschiedenen Regionen und gerichtlichen Instanzen widerspiegeln soll. Zudem werden die Bande zur Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter gestärkt, als deren Geschäftsführer Giuseppe Muschietti amtiert.

Während des Berichtsjahres hat sodann Matthias Stein seinen Rücktritt erklärt. Seine Nachfolge wird anlässlich der Generalversammlung vom 14. November 2019 gewählt werden.

1.2 Sitzungen

Nebst diversen Zirkulationsbeschlüssen sowie einem regen Austausch via E-Mail traf sich der Vorstand am 11. Februar 2019, 13. Mai 2019 und 22. August 2019 zu insgesamt drei Vorstandssitzungen in Bern; die vierte Sitzung wird am 14. November 2019 wie üblich unmittelbar vor dem Richtertag stattfinden. Im Rahmen seiner Sitzungen befasste sich der Vorstand insbesondere mit folgenden Themen:

- Projekte: Richteraustauschprogramm; Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) / Justitia 4.0; Nationalfonds-Projekt «Verfassungsgrundsätze des Kausalabgaberechts»;
- 50 Jahre-Jubiläum SVR-ASM 2019 (vgl. Kap. 1.3);
- Medienarbeit, insbesondere Diskussion zur Positionierung der SVR-ASM zu verschiedenen Medienanfragen (vgl. Kap. 2.1);
- Richterzeitung «Justice - Justiz - Giustizia» (vgl. Kap. 2.2);
- Aktuelle, die Richterschaft betreffende Gesetzesvorhaben (vgl. Kap. 3);
- Kongresse EAJ und IAJ 2019 sowie 2020 (vgl. Kap. 4);

- Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz (BJ), dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter sowie dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR; vgl. Kap. 5 und 6);
- Finanzen;
- Ersatzwahl für Matthias Stein in den Vorstand;
- Neues Logo SVR-ASM und Aktualisierung der Homepage;
- Ethikkommission, insbesondere Ersatzwahlen für Olivier Bindschedler Tornare und Emanuela Epiney-Colombo (vgl. Kap. 7).

1.3 Arbeitsgruppe «50 Jahre SVR-ASM»

Als besonders zeitintensiv erwiesen sich im Berichtsjahr die Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum 50 Jahre SVR-ASM. Aus diesem Grund wurde der übliche Ausschuss des Vorstands (Arbeitsgruppe Richtertag: Anastasia Falkner, Patrick Guidon, André Jomini, Marie-Chantal May Canellas, Hans-Jakob Mosimann, Marie-Pierre de Montmollin) um David Werner, alt Oberrichter und vormals Mitglied des Vorstandes, erweitert. David Werner nahm sich der Aufgabe nach einer gemeinsamen Sitzung in Bern am 25. Januar 2019 mit grossem Engagement an. Die Unterstützung vor Ort erfolgte wiederum durch Kantonsrichterin Pia Zeder. Wie an der Generalversammlung 2018 beschlossen, wird das Jubiläum am 14./15. November 2019 mit einer ausnahmsweise zweitägigen Weiterbildungs-/Jubiläumsveranstaltung mit Fachvorträgen, Festakt und anschliessendem Bankett in Luzern gefeiert werden. Dem Organisationskomitee ist es erfreulicherweise gelungen, ein ausgesprochen attraktives Programm mit hochkarätigen Referierenden zusammenzustellen.¹ Die grosse Arbeit aller Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich verdankt.

2. Kommunikation

2.1 Medien-/Öffentlichkeitsarbeit

Auch im laufenden Berichtsjahr setzte die SVR-ASM ihre aktive Medien-/Öffentlichkeitsarbeit fort.

Besondere Beachtung fand vorab ein ganzseitiges Interview in der NZZ.² Darin wurden zunächst nochmals die Gesetzesentwürfe „Harmonisierung der Strafrahmen“³ und „Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht“⁴ thematisiert und die Bedeutung des Erhalts des richterlichen Ermessens betont. Weitere Gesprächsthemen bildeten nebst der Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte sodann die Wahl von Richterinnen und Richtern und die Frage der Mandatssteuern. Als mögliche Alternative zum heutigen Wahlsystem bezeichnete die SVR-ASM insbesondere die einmalige Wahl mit der Möglichkeit der Amtsenthebung bei triftigen Gründen, wie sie der Kanton Freiburg kennt. In Bezug auf die Mandatssteuern äusserte die SVR-ASM zwar Verständnis, dass Mandatsbeiträge für die Parteifinanzierung wichtig seien. Gleichzeitig wiederholte sie jedoch, dass nach ihrer Auffassung *«die indirekte Parteifinanzierung durch entsprechende Beiträge von Richterinnen und Richtern (...) in dieser Form nicht länger tragbar ist.»* Als möglichen Denkansatz zur Kompensation der entstehenden Ausfälle brachte die SVR-ASM *«eine Finanzierung analog den bereits heute bekannten Fraktionsbeiträgen»* ins Spiel, ohne

allerdings eine bestimmte Alternative zu favorisieren. Das Thema Mandatssteuern griff die NZZ sodann in der gleichen Ausgabe separat und prominent auf.⁵

Sodann setzte sich die SVR-ASM gegen ungerechtfertigte Vorwürfe an die Adresse der Justiz zur Wehr. So trat die Vereinigung in der NZZ der Kritik eines Ständerats entgegen, die Gerichte seien zu mild bei Ausschaffungen und würden die Härtefallklausel bei Landesverweisungen prozentual zu oft anwenden. Die Vereinigung betonte, dass für eine sachliche Diskussion schweizweit verlässliche Zahlen notwendig seien. Anhand der aktuellen Statistik des Bundes liessen sich jedoch *«noch gar keine zuverlässigen Aussagen machen, weil diese einen relevanten Mangel aufweist»*. Zugleich hob die SVR-ASM die Bedeutung der Beurteilung des konkreten Einzelfalls und damit des richterlichen Ermessens hervor. Entscheidend sei *«stets der Einzelfall und nicht eine fixe Prozentzahl»*.⁶

Zu einer besonderen und deutlichen Reaktion seitens der SVR-ASM führte die fragwürdige Kritik im Nachgang zum Urteil des Bundesgerichts vom 26. Juli 2019 betreffend Amtshilfe an Frankreich zur Identität von UBS-Kunden.⁷ In ihrer Medienmitteilung vom 2. August 2019 zeigte sich die SVR-ASM besorgt über die Abwahldrohungen von Exponenten verschiedener politischer Parteien gegenüber einem amtierenden Mitglied des Bundesgerichts. Die Vereinigung erinnerte daran, *«dass die Unabhängigkeit der Gerichte zu den Fundamenten des schweizerischen Rechtsstaates gehört.»* Sämtliche Gerichte in der Schweiz seien, wie die Verfassung ausdrücklich festhalte, in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Diese Unabhängigkeit der Gerichte und damit die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sei zu respektieren. Die SVR-ASM betonte, wohl dürften Urteile von Gerichten diskutiert und kritisiert werden. Sie bezeichnete es allerdings als *«inakzeptabel (...), bei politisch unliebsamen Urteilen mit der Nichtwiederwahl von Richterinnen und Richtern zu drohen.»*⁸ Die Stellungnahme der SVR-ASM fand erfreulicherweise breite Beachtung, und zwar sowohl in der Romandie⁹ als auch in der Deutschschweiz¹⁰ und im Tessin¹¹; in der italienischsprachigen Schweiz wurde die Stellungnahme zusätzlich in einem redaktionellen Beitrag im Radio aufgegriffen.¹² Die NZZ bettete die Kritik in der Folge unter dem Titel «Ein Richter ist kein Parteisoldat» in einen breiteren Kontext ein und nahm dabei mehrfach sowie zustimmend auf die SVR-ASM Bezug.¹³ Weitere Berichte erschienen in der FAZ vom 6. August 2019 und im Sonntagsblick vom 11. August 2019.

Die Einreichung der sogenannten Justiz-Initiative am 26. August 2019 nahm die SVR-ASM gleichentags zum Anlass für eine Medienmitteilung. Darin lehnte die Vereinigung die Initiative in der vorgelegten Form ab. Zwar mache die Initiative zu Recht auf verschiedene Probleme des aktuellen Wahlverfahrens aufmerksam. Nach Auffassung der Vereinigung löst sie diese Probleme allerdings nicht in überzeugender Weise. Die SVR-ASM begrüsst in ihrer Mitteilung indes *«die vorgeschlagene Abschaffung der periodischen Wiederwahl und die Öffnung gegenüber parteilosen Kandidierenden»*. Sie forderte deshalb von Bundesrat und Parlament einen *«Gegenentwurf, der diesen Punkten Rechnung trägt.»* In diesem Zusammenhang, so die SVR-ASM weiter, sei *«auch das System der Mandatssteuer zu überprüfen.»*¹⁴

Schliesslich war die SVR-ASM im Berichtsjahr auch wiederholt mit Interviews im Radio präsent. Im Rahmen der Jahresendgespräche von Radio SRF «Säged Sie, wie läbed Sie?» bestand wie schon 2018 bei der «Samstagsrundschau»¹⁵ Raum, während 20 Minuten verschiedene Themen aus dem Justizbereich näher zu diskutieren.¹⁶ Gelegenheit, die schwierige Aufgabe von Richterinnen und Richtern aus anderer Warte zu beleuchten, bot sodann auch die Sendung Doppelpunkt von Radio SRF zum Thema «Entscheidungen, die das Leben verändern».¹⁷

2.2 Richterzeitung «Justice - Justiz - Giustizia»

Die SVR-ASM verfügt in der Richterzeitung «Justice - Justiz - Giustizia» über eine eigene Kolumne. Vorstandsmitglied Hans-Jakob Mosimann gehört der Redaktion der Zeitschrift an. Folgende SVR-Kolumnen wurden im Berichtsjahr publiziert:

- 2018/4: Anastasia Falkner, Grenzüberschreitender Austausch – Das Deutsch-Schweizer Justizseminar;¹⁸
- 2019/1: Marie-Pierre de Montmollin, Communication judiciaire directe;¹⁹
- 2019/2: Patrick M. Müller, Instrumentalisierung der dritten Gewalt;²⁰
- 2019/3: Marie-Chantal May Canellas, De la beauté du style.²¹

3. Gesetzgebung

3.1 Vernehmlassungen

Die SVR-ASM wurde im Berichtsjahr erneut in zahlreichen Fällen zur Vernehmlassung eingeladen. Grossmehrheitlich beinhalteten die zur Diskussion gestellten Vorhaben keine Aspekte, welche im Lichte der statutarischen Aufgaben der SVR-ASM nach einer besonderen Stellungnahme verlangt hätten. Entsprechend verzichtete die Vereinigung meist auf eine Vernehmlassung. (Kurz) Stellung nahm sie zu folgenden Gesetzesvorhaben:

- Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge);²²
- Parlamentarische Initiative «Ehe für alle».²³

3.2 Parlamentarische Anhörungen

Sodann beteiligte sich die SVR-ASM aktiv an Anhörungen, zu welchen sie von den eidgenössischen Räten eingeladen wurde:

- Anhörung der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 16. November 2018 zur Revision des Bundesgerichtsgesetzes (Vertretung SVR-ASM: Anastasia Falkner und Marie-Pierre de Montmollin);
- Anhörung der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 17. Januar 2019 zur Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts (Vertretung: SVR-ASM: Patrick Guidon und Anastasia Falkner);
- Anhörung der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 16. April 2019 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Pflichtteilsreduktion u.a.; Vertretung SVR-ASM: Nora Lichti Aschwanden).

3.3 Arbeits-/Expertenkommissionen und Begleitgruppen

Dank der mittlerweile etablierten Stellung der Vereinigung und der intensivierten Kontakte zum Bundesamt für Justiz konnte die SVR-ASM im Berichtsjahr (weiterhin) in den Arbeits-/Expertenkommissionen und Begleitgruppen zu folgenden Gesetzgebungsvorhaben mit-

wirken:

- Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Vertretung SVR-ASM: Nora Lichti Aschwanden);
- Haager Übereinkommen vom 23. November 2007 über internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen (Vertretung SVR-ASM: Marie-Pierre de Montmollin);
- Überprüfung des Abstammungsrechts (Vertretung SVR-ASM: Matthias Stein);
- «E-Justice» bzw. «Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEK-Gesetz)» (Vertretung SVR-ASM: Patrick Guidon).

4. EAJ/AEM und IAJ/UIM

Vom 9. bis 11. Mai 2019 fand in Kopenhagen auf Einladung der Dänischen Richtervereinigung die Frühjahrstagung der Europäischen Richtervereinigung (EAJ/AEM) statt. Die SVR-ASM wurde durch Nora Lichti Aschwanden und Dieter Freiburghaus vertreten. Stephan Gass nahm als Präsident der Arbeitsgruppe über die Situation in Mitgliedstaaten ebenfalls an der Tagung teil. Zum Auftakt der Veranstaltung hielt überdies Bundesrichter Thomas Stadelmann ein vielbeachtetes Inputreferat zum Thema «Court and politics – a changing relationship?» Im Anschluss daran fand ein Podiumsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Justiz und einer NGO statt.

Die eigentliche Tagung stand sodann leider einmal mehr im Zeichen der unerfreulichen Entwicklungen in verschiedenen osteuropäischen Ländern, in denen die Unabhängigkeit der Justiz teilweise stark gefährdet bzw. beeinträchtigt ist. Die EAJ/AEM verabschiedete in der Folge eine Resolution zu Polen. Ferner berichtete Stephan Gass über eine „fact finding mission“, die im April 2019 nach Ungarn reiste und beunruhigende Berichte der dortigen Richtervereinigung bestätigte.

Der Jahreskongress der Internationalen Richtervereinigung (IAJ/UIM) fand vom 15. bis 19. September in Nur-Sultan (Kasachstan) statt. Die SVR-ASM war durch Nora Lichti Aschwanden, Dieter Freiburghaus und Stephan Gass vertreten. Anlässlich der Versammlung wurden u.a. mit Libanon und Neuseeland zwei neue Mitglieder aufgenommen. Längere Diskussionen gab es zu zwei Statutenänderungen. Zum einen stand zur Debatte, ob die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass regionale Vereinigungen und Gruppen, die Richterinnen und Richter von den karibischen oder pazifischen Inseln oder anderen Regionen repräsentieren, in denen es keine nationalen Vereinigungen gibt, Mitglieder der IAJ-UIM werden können. Nach kontroverser Diskussion wurde die Statutenänderung schliesslich verworfen. Angenommen wurde hingegen eine Änderung des sogenannten Monitoring-Verfahrens, mittels welchem periodisch überprüft werden soll, ob die nationalen Richtervereinigungen die Mitgliedschaftsvoraussetzungen noch erfüllen oder nicht. Die vier Studienkommissionen der IAJ-UIM diskutierten wie üblich Fragen der richterlichen Unabhängigkeit, des Zivilrechts, des Strafrechts und des Sozialrechts. Die SVR-ASM war in der ersten, zweiten und dritten Kommission vertreten. Die Berichte der Studienkommissionen und alle weiteren Beschlussdokumente sind auf der Homepage der IAJ-UIM zugänglich.

Der internationale Jahreskongress der IAJ-UIM wurde vom Gastgeberland auch genutzt, um an einem Halbttag zum „i-Justice-Forum“ einzuladen, an dem auch die IACA (International Association for Court Administration) mitwirkte. Vorgestellt wurde dort u.a. das vor drei Jahren gegründete, auf dem common law basierende Schiedsgericht des AIFC

(Astana International Finance Centre), das Konfliktlösungen auf international hohem Standard insbesondere in Handelssachen anbietet. Die Themen der anschliessenden Referate und der Paneldiskussion kreisten rund um das Qualitätsmanagement in Justizverfahren.

Was den sogenannten "Provident Fund of the EAJ on the Assistance of members of the Judiciary in Europe" angeht, bestand anlässlich der Tagung in Kopenhagen Einigkeit, dass dieser weitergeführt werden soll, ja muss. Die bisherigen Unterstützungskriterien wurden erweitert. Neben den akuten Notsituationen von Familien von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwälten und Staatsanwältinnen nach einer Verhaftung soll eine Unterstützung neu auch möglich sein für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, die aus der Haft entlassen wurden und grösste Schwierigkeiten erfahren, wieder Arbeit zu finden. Von den gespendeten 135'000 Euro wurden bis heute Unterstützungsleistungen in der Höhe von 115'000 Euro erbracht, wobei der Maximalbetrag pro Fall 900 Euro beträgt. Die nationalen Vereinigungen wurden zur weiteren Öffnung des Fonds aufgerufen. Anlässlich der Sitzung der EAJ-AEM im Rahmen des IAJ-UIM-Kongresses wurde diskutiert, ob nicht auch andere Justizangehörige in Notlagen, namentlich in Polen, mit Mitteln des Fonds unterstützt werden sollen, zumal dieser zwar aus Anlass der Situation in der Türkei begründet wurde, jedoch von seiner Zielsetzung nicht darauf beschränkt ist. Das Präsidium der EAJ-AEM wird dazu weitere Abklärungen treffen und im Frühjahr berichten.

5. Kontakte

5.1 Bundesamt für Justiz

Die SVR-ASM hat im Berichtsjahr die Institutionalisierung der Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) fortgesetzt und traf sich am 27. Mai 2019 zum zweiten Austausch mit dem Direktorium. Themen bildeten verschiedene, die Richterschaft betreffende Gesetzesvorhaben (BGG, StPO, ZPO, BEK-Gesetz), die GRECO-Evaluation, der Einbezug der SVR-ASM bei Gesetzgebungsvorhaben (vgl. Kap. 3.3), das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte bzw. die künftige Schweizerische Menschenrechtsinstitution (NMRI) und das Jubiläum 50 Jahre SVR-ASM.

5.2 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Die Kontakte zum Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verliefen ambivalent. Mit Schreiben vom 14. Juni 2019 teilte die Direktion für Völkerrecht DV der SVR-ASM überraschend mit, dass die Teilnahme an den Jahreskongressen 2019 der EAJ/AEM und IAJ/UIM nicht (mehr) finanziell unterstützt wird. Diese Streichung sämtlicher Gelder traf die SVR-ASM insofern unvermittelt, als sie ohne Vorankündigung nach zehn Jahren ununterbrochener Unterstützung erfolgte und die Direktion für Völkerrecht noch mit Schreiben vom 26. März 2018 die Idee einer Intensivierung der Kontakte mit der SVR-ASM grundsätzlich sehr begrüsst hatte. Um mehr über die Gründe für den überraschenden Bescheid zu erfahren, wurde für die zweite Jahreshälfte ein Treffen mit der Direktion vereinbart. Ausgesprochen positiv verliefen demgegenüber die Kontakte mit der im gleichen Departement angesiedelten Politischen Direktion DP. Als Folge wird der Präsident der SVR-ASM die Schweiz im Auftrag des EDA am nächsten High-Level Meeting des Global Judicial Integrity Networks der UNO / UNODC vertreten.

5.3 Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter

Anlässlich der Generalversammlung 2018 wurde beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter und der SVR-ASM zu intensivieren. Im Berichtsjahr fanden deshalb zwischen dem Stiftungsratspräsidenten und dem Präsidenten der SVR-ASM mehrere Sitzungen statt, anlässlich derer ein Zusammenarbeitsvertrag entworfen wurde. Zweck des Vertrages ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und der SVR-ASM im Hinblick auf die Verwirklichung eines gemeinsamen Auftritts nach aussen. Als äusserer Ausdruck und wichtiges Signal für das engere, schrittweise zu realisierende Zusammengehen ist vorgesehen, dass die Stiftung der SVR-ASM nach einer entsprechenden Statutenrevision anlässlich der Generalversammlung 2019 als Mitglied beitrifft. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit sollen sodann (weiterhin) grundsätzlich mindestens zwei Mitglieder des Vorstands der SVR-ASM auch der Geschäftsleitung oder allenfalls dem Stiftungsrat der Stiftung angehören. Schliesslich ist geplant, dass die Stiftung und die SVR-ASM ab 1. Juli 2020 über ein gemeinsames Sekretariat verfügen. Letzteres wird von der Stiftung geführt, die hierfür von der SVR-ASM entschädigt wird. Insgesamt sind die Bemühungen nach Auffassung beider Institutionen ein wichtiger Schritt für einen gemeinsamen Auftritt zugunsten einer starken und unabhängigen Justiz. Es ist vorgesehen, den Vertrag im Nachgang zur Generalversammlung 2019 zu unterzeichnen.

5.4 Weitere Kontakte

Weitere Kontakte ergaben sich aufgrund diverser Einladungen von Partnerorganisationen der SVR-ASM. Konkret nahm der Präsident als Vertreter der SVR-ASM an folgenden Kongressen teil: Jahrestagung 2019 der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft (SKG) vom 16./17. Mai 2019 in Luzern; Schweizerischer Anwaltskongress vom 13.-15. Juni 2019 in Luzern; Schweizerischer Juristentag vom 13./14. September 2019 in Aarau.

6. Vertretungen

Der Präsident vertritt die SVR-ASM im Programmausschuss des KKJPD-Projekts «Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz» (HIS) sowie im Beirat des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) und nahm in dieser Funktion an diversen Sitzungen teil.

Nora Lichti Aschwanden vertritt die SVR-ASM an der Generalversammlung der Richterakademie. Hans-Jakob Mosimann und Nora Lichti Aschwanden vertreten die SVR-ASM im Stiftungsrat der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter; Giuseppe Muschietti und Marie-Pierre de Montmollin nehmen in deren Geschäftsleitung Einsitz, Ersterer als deren Vorsitzender.

7. Ethikkommission

Die Ethik-Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat (Frau Kelly Bishop), eine eigene E-Mail-Adresse (ethik@svr-asm.ch) und eine eigene Seite innerhalb der Homepage der Vereinigung. Über ihre Tätigkeit berichtet die Kommission selbstständig.

Für die Nachfolge von Olivier Bindschedler Tornare und Emanuela Epiney-Colombo wählte der Vorstand im Berichtsjahr Jean-François Meylan und Giuliano Racioppi. Zudem traf

sich der Präsident der SVR-ASM am 15. Februar 2019 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten der Ethikkommission zu einem allgemeinen Gedankenaustausch.

St. Gallen, 27. Oktober 2019

Prof. Dr. Patrick Guidon,
Präsident SVR-ASM

Quellenverzeichnis:

- 1 Programm Jubiläum 50 Jahre SVR-ASM / Richtertag 2019, abrufbar unter: http://www.svr-asm.ch/de/index_htm_files/Richtertag%202019_d.pdf.
- 2 «Das Strafrecht ist keine Allzweckwaffe», NZZ vom 11. Dezember 2018, abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/patrick-guidon-das-strafrecht-ist-keine-allzweckwaffe-ld.1433365>.
- 3 Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen, BBI 2018 2959, abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/2959.pdf>.
- 4 Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht, BBI 2018 3009, abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/3009.pdf>.
- 5 «Richter wollen Parteisteuer abschaffen», NZZ vom 11. Dezember 2018, abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/parteisteuer-richter-wollen-umstrittene-abgabe-abschaffen-ld.1442060>.
- 6 «Zu mild bei Ausschaffungen: SP-Ständerat Jositsch kritisiert die Gerichte», NZZ vom 29. Juni 2019, abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/ausschaffungen-sp-staenderat-jositsch-kritisiert-gerichte-ld.1491952>.
- 7 «Amtshilfe an Frankreich zur Identität von UBS-Kunden», Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 26. Juli 2019, abrufbar unter: https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/2C_653_2018_yyyy_mm_dd_T_d_14_22_3_9.pdf.
- 8 «Unabhängigkeit der Gerichte ist zu respektieren», Medienmitteilung der SVR-ASM vom 2. August 2019, abrufbar unter: http://www.svr-asm.ch/de/index_htm_files/2019-08-02%20Medienmitteilung%20SVR-ASM.pdf.
- 9 «ASM "préoccupée" par des menaces de non-réélection d'un juge du TF», swissinfo / ats vom 2. August 2019, abrufbar unter: <https://www.swissinfo.ch/fre/asm--préoccupée--par-des-menaces-de-non-réélection-d-un-juge-du-tf/45137400>.
- 10 «Besorgt um Unabhängigkeit: Richter fordern nach SVP-Drohungen einmalige Richterwahl», Aargauer Zeitung / sda vom 2. August 2019, abrufbar unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/besorgt-um-unabhaengigkeit-richter-fordern-nach-svp-drohungen-einmalige-richterwahl-135347453>.
- 11 «Le minacce di non-rielezione al giudice 'sono inaccettabili'», Corriere del Ticino / ats vom 2. August 2019, abrufbar unter: <https://www.cdt.ch/svizzera/cronaca/le-minacce-di-non-rielezione-al-giudice-sono-inaccettabili-GA1507833>.
- 12 «Minacce inaccettabili», Radio RSI, RSI News vom 2. August 2019, abrufbar unter: <https://www.rsi.ch/news/svizzera/Minacce-inaccettabili-12038103.html>,
- 13 «Ein Richter ist kein Parteisoldat», NZZ vom 7. August 2019, abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/meinung/ein-richter-ist-kein-parteisoldat-ld.1499817>.
- 14 «Justiz-Initiative: SVR-ASM fordert Gegenentwurf», Medienmitteilung der SVR-ASM vom 26. August 2019, abrufbar unter: www.svr-asm.ch/de/index_htm_files/2019-08-26%20Medienmitteilung%20SVR-ASM%20Justiz-Initiative.pdf.
- 15 «Richter wollen Spielraum beim Entscheiden», Radio SRF, Samstagsrundschaue vom 28. April 2018, abrufbar unter: <https://www.srf.ch/sendungen/samstagsrundschaue/richter-wollen-spielraum-beim-entscheiden>.
- 16 «Die Richter urteilen nicht zu mild», Radio SRF, «Säged Sie, wie läbed Sie?» vom 3. Januar 2019, abrufbar unter: <https://www.srf.ch/play/radio/regionaljournal-ostschweiz/audio/die-richter-urteilen-nicht-zu-mild?id=611e8b7f-b6a7-4924-b7bb-3e942fa20660>.
- 17 «Entscheidungen, die das Leben verändern», Radio SRF, Doppelpunkt vom 26. März 2019, abrufbar unter: <https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/entscheide-dich-entscheidungen-die-das-leben-veraendern>, ab 39'50"; ähnlich auch das Interview zum Thema «Wer ist schuldig? Und was ist Schuld?», Sonntag vom 10. April 2019, abrufbar unter <https://www.dersonntag.ch/wer-ist-schuldig-und-was-ist-schuld/>.

-
- ¹⁸ Anastasia Falkner, Grenzüberschreitender Austausch – Das Deutsch-Schweizer Justizseminar, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/4, abrufbar unter: https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2018/4/grenzuberschreitende_8c2d8a1cce.html.
- ¹⁹ Marie-Pierre de Montmollin, Communication judiciaire directe, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2019/1, abrufbar unter: https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2019/1/communication-judici_36dbfd99f3.html.
- ²⁰ Patrick M. Müller, Instrumentalisierung der dritten Gewalt, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2019/2, abrufbar unter: https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2019/2/instrumentalisierung_c4b7b9050f.html.
- ²¹ Marie-Chantal May Canellas, De la beauté du style, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2019/3, abrufbar unter: https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2019/3/de-la-beaute-du-styl_7a0eba340a.html.
- ²² Vernehmlassung der SVR-ASM vom 6. Juni 2019 zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge), abrufbar unter: http://www.svr-asm.ch/de/index_htm_files/Vernehmlassung%20SVR-ASM%202019-06-06%20Unternehmensnachfolge.pdf.
- ²³ Vernehmlassung der SVR-ASM vom 6. Juni 2019 zur Parlamentarischen Initiative «Ehe für alle», abrufbar unter: http://www.svr-asm.ch/de/index_htm_files/Vernehmlassung.pdf.